

Von: Thomas Bauermann, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Gesendet: Freitag, 23. Dezember 2016 13:20

An: Finanzausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: AW: "Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses zum Thema Kreditvergabe sinnvoll regeln"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29. November 2016, mit der Sie um eine Stellungnahme zum Thema "Kreditvergabe sinnvoll regeln - Bundesratsinitiative zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie beitreten" bitten.

Die Bundesregierung hat am 21. Dezember 2016 den Entwurf zum Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz beschlossen. Dieser enthält auf Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums der Finanzen auch europarechtlich zulässige, den Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Beseitigung von etwaigen Rechtsunsicherheiten auf Seiten der Kreditinstitute dienliche Klarstellungen. So wird klargestellt, dass eine Wertsteigerung durch Baumaßnahmen oder Renovierung einer Wohnimmobilie bei der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigt werden darf (vgl. Artikel 18 Absatz 3, letzter Halbsatz der Wohnimmobilienkreditrichtlinie). Außerdem soll ausdrücklich im Gesetz geregelt werden, dass - wie bisher schon - die Regelungen für Verbraucher-Darlehensverträge nicht auf sog. "Immobilienverzehrkredite" anwendbar sind. Diese Punkte werden bereits dazu beitragen, die Auslegungsunsicherheiten mancher Institute bei der Kreditvergabe beispielsweise an ältere Menschen zu beheben. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung sieht darüber hinaus auch die Schaffung von Ermächtigungsgrundlagen für eine gemeinsame Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums der Finanzen vor, um Kreditgebern im Verordnungswege zusätzliche Leitlinien bei der Kreditwürdigkeitsprüfung an die Hand zu geben.

Den Gesetzentwurf und eine entsprechende Pressemitteilung finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetzentwuerfe_Arbeitsfassungen/2016-12-21-Finanzaufsichtsrechtergaenzungsgesetz.html

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bauermann